

INFORMATION

BÜRGSCHAFTSSERVICE

In den Rahmenvertrag des Fachverbandes SHK Sachsen mit der VHV zum BÜRGSCHAFTSSERVICE wurden Subunternehmerrisiken gemäß § 13 Mindestlohngesetz / § 14 Arbeitnehmerentendegesetz integriert. Die Konditionsvorteile für Kleinunternehmen betragen beispielsweise zwischen 650 und über 3.000 Euro pro Jahr. SHK-Unternehmen mit 2 Mio. Euro Umsatz sparen bis 9.000 Euro pro Jahr. Mit dem Einmalbeitrag sind die Bürgschaften laufzeitunabhängig (bis max. 6 Jahre) bezahlt. Der Einmalbeitrag entspricht in Abhängigkeit von der Laufzeit der Bürgschaft einem Beitragssatz zwischen 0,29% und 0,44% p. a.. Ihr Bürgschaftsvolumen wird nicht auf Ihre Bank-Kreditlinie angerechnet.

Der BÜRGSCHAFTSSERVICE bietet Innungsbetrieben im Fachverband exklusiv folgende Konditionen:

Bürgschaftsarten	Module: Start	Modul: Standard	Modul: Spezial
Ausführungsbürgschaft Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung	✓	✓	✓
Mängelansprüchebürgschaft Erfüllung von Sachmängelansprüchen	✓	✓	✓
Vertragserfüllungsbürgschaft Sicherstellung vertragsgemäßer Ausführung und Mängelansprüche	✓	✓	✓
Vertragserfüllungsbürgschaft gem. § 632 a Abs. III BGB	✓	✓	✓
Vorauszahlungsbürgschaft Absicherung des Verlustrisikos aus vorab geleisteten Zahlungen		✓	✓
Bietungsbürgschaft Sicherstellung der Einhaltung der Angebotskonditionen im Falle der Auftragserteilung		✓	✓
Bauhandwerkersicherungsbürgschaft gem. § 650 f BGB für die Sicherstellung der Vergütungsansprüche von Auftragnehmern		✓	✓
Bürgschaften nach AEntG Absicherung von Subunternehmer- risiken gem. § 13 MiLoG/ § 14 AEntG		✓	✓
Auslandsbürgschaft für Vertragspartner oder Objekte im EU-Ausland (inkl. Schweiz)			✓
Bürgschaftstexte	Standardtext der VHV Allgemeine AG und aktuelle VHB-Formulare	Bürgschaftstexte, die nicht dem Standardtext der VHV Allgemeine AG und dem aktuellen Stand der VHB-Formulare entsprechen, werden nach Möglichkeit akzeptiert. Die Risiken der §§ 14 AentG, 28 e SGB IV werden übernommen.	
Bürgschaftsrahmen pro Kalenderjahr	Start I: 15 T Euro Start II: 25 T Euro	7,5% der Jahresgesamtleistung, max. JGL 12 Mio. Euro	
Bürgschaftsrahmen reduzieren innerhalb von 6 Wochen nach Zu- gang der Teilnahmebestätigung		max. um 50%	max. um 60%
Bürgschaftsrahmen erhöhen		jederzeit bis max. 50%	jederzeit bis max. 60%
Max. Höhe der Einzelbürgschaften	100% des Bürgschaftsrahmens	20% des Bürgschaftsrahmens, max. 200 T Euro	20% des Bürgschaftsrahmens, max. 250 T Euro
Beitrag	Start I: 240 Euro Start II: 400 Euro	2,25% des Bürgschaftsrahmens	3,20% des Bürgschaftsrahmens

Kostenlose Beantragung übers Internet.

Die Beantragung von Bürgschaften wird übers Internet erleichtert. Sie können rund um die Uhr kurzfristig und kostenlos Bürgscheine beantragen. Für die Ausstellung manueller Anträge werden Gebühren in Höhe von 10 Euro erhoben.

Spezielle Bürgschaftstexte werden in der Regel akzeptiert. Für Bürgschaften, die nicht den formalen und materiellen Anforderungen der Bürgschein-Muster der VHV Deutsche Kautionsversicherung AG oder denen der VHB-Formulare entsprechen, wird eine Gebühr von 15 Euro je Bürgschaft erhoben.

Die Rückgabe der abgelaufenen Bürgschaften ist nicht zwingend erforderlich, wird aber für eine ordnungsgemäße Buchhaltung empfohlen.

Auch Mindestlohn-Bürgschaften abgesichert.

Im Bürgschaftsservice nur für Innungsfachbetriebe in der Verbandsorganisation sind Bürgschaften gegen die Inanspruchnahme nach § 13 MiLoG/ § 14 AEntG in der Vertragserfüllungsbürgschaft eingeschlossen. Es ist geregelt, dass bei den Modulen „Standard“ und „Spezial“ die Risiken des § 14 AEntG mit übernommen werden. Auch wenn die Absicherungen nach § 13 MiLoG in Bürgschaftstexte aufgenommen werden, sind diese vom Rahmenvertrag eingeschlossen.

Bonitätsprüfung / Sicherheiten begrenzt.

Die Bonitätsprüfung erfolgt anhand der letzten beiden Jahresabschlüsse oder vergleichbarer Unterlagen oder Daten. Vom Ergebnis der Bonitätsprüfung ist abhängig, ob der Bürgschaftsrahmen ohne oder nur gegen Stellung einer Sicherheit ausgereicht wird.

Die VHV kann eine auf maximal 25% des Bürgschaftsrahmens begrenzte Sicherheit fordern.

Für die Bonitätsprüfung benötigt der Versicherer bis 4 Wochen. Durch auftretende Engpässe können sich erfahrungsgemäß im Einzelfall Verzögerungen ergeben.

Bei Bedarf beantragen und auf Bauvertragsklauseln achten.

Eine Teilnahme am BÜRGSCHAFTSSERVICE ist vor allem jenen sächsischen SHK-Unternehmen anzuraten, die ausreichenden Bedarf an Sicherheitsbürgschaften haben. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, sollten Sie die Teilnahme solange anstehen lassen, bis sich entsprechender Bedarf abzeichnet.

Tipp:
Bisherige Teilnehmer am Bürgschaftsservice werden im Rahmen der Kreditzusagen der VHV dem Modul "Standard" zugeordnet. Wir empfehlen aber den meisten Standardbetrieben eine Beantragung des preiswerteren Moduls „Start“ und eine Aufstockung in das Modul „Standard“ oder „Spezial“ bei Bedarf.

Persönliches Beratungsangebot des FV.

In dieser Information können wir nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Es kann zusätzlicher Erklärungsbedarf bestehen. Für kostenlose Einzelberatungen stehen Ihnen die mit dem FV kooperierenden Versicherungs-Makler aus Dresden und Zwickau gerne zur Verfügung.

RÜCKANTWORT

Fachverband Sanitär Heizung Klima Sachsen
Herrn René Springer
Friedrich-Ebert-Str. 19b
04416 Markkleeberg

E-MAIL: rene.springer@installateur.net
FAX: 0341 200537-40

Wir sind als Innungsbetrieb im Fachverband SHK Sachsen an einem persönlichen Beratungsgespräch zum Thema Bürgschaften interessiert und bitten um Kontaktaufnahme mit unserer/em Frau / Herrn

_____ zur Terminabsprache. Dazu die erforderlichen Angaben:

Die Jahresgesamtleistung belief sich im Vorjahr auf _____ Euro.

Der jährliche Bürgschaftsbedarf wird sich belaufen auf ca. _____ Euro.

Datum

Firma/Ansprechpartner/Erreichbarkeitsdaten